



Arkonius.de

<https://arkonius.de>

<https://only-web.de>

Arkonius.de - Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a - 33659 Bielefeld

☎ +49 170 6412491

✉ service@arkonius.de

USt-IdNr.: DE344468971

Team Recht Verordnung (T.§R.v.)

Die Team Recht Verordnung regelt Rechte und Pflichten zu internen Teamangelegenheiten.

§ 1 » Allgemeines

1. Gültigkeit

➤ Diese Verordnung gilt ohne Einschränkungen für Arkonius.de Teamler.

2. Änderungen

➤ Änderungen an dieser Verordnung können nur vom Inhaber beschlossen und durchgeführt werden. Über Änderungen werden Teamler über die mit dem Inhaber vereinbarten Wege informiert.

3. Gesetzliche Basis

➤ Unser Unternehmen, unsere Azubis und unsere Teamler fallen **nicht** unter die Wirkung von Gesetzen zur Arbeit wie dem BBiG (*Berufsbildungsgesetz*) oder dem ArbSchG (*Arbeitsschutzgesetz*), weshalb sämtliche Bildungs- und Arbeitsgesetze auf uns keine rechtliche Wirkung haben. Wir geben jedoch unser Bestes, uns an diesen und weiteren Gesetzen zu orientieren und somit die möglichst besten Kompromisse zwischen Gesetz und produktiver Arbeit zu schaffen.

4. Begrifflichkeiten

- RK bedeutet Regelkonferenz
- Teamler bedeutet Teammitglied / Teammitglieder
- Vorgesetzter meint, falls vorhanden, den vorgesetzten Administrator, sonst Inhaber

§ 2 » Immunität

1. Serverrecht

➤ Teamler müssen sich an die Serverregeln (**S.§r.**) halten, werden bei dem Verstoß gegen diese jedoch nicht nach diesen bestraft. Die Bestrafung erfolgt dann nach den Teamregeln (**T.§r.**)

2. Weiteres

➤ Die Bestrafung von Verstößen gegen andere Verordnungen wird durch **§ 10 Verstöße** geregelt.

§ 3 » Regelkonferenz

1. Entscheidungsfreiheit

➤ Die Regelkonferenz bestimmt die **S.§r.** und **T.§r.** unter der Bedingung, dass diese nicht gegen diese Verordnung, das **T.§k.**, die **T.§v.**, Deutsches Recht und Europäisches Recht verstößt.

2. Bestimmung von Regeln

➤ **A** Regelvorschläge müssen am Ende der jeweils letzten RK-Sitzung vorgestellt werden.

➤ **B** Regelvorschläge gelten als beschlossen, wenn mehr als 50% diesen zustimmen.

➤ **C** Die übrige Bestimmung von Regeln bestimmt die Regelkonferenz über die **T.§r.**

3. Wahlen

➤ **A** Die Regelkonferenz darf nicht mehr Teamler aus der Leitung als aus den Arbeitern(gemäß **T.§k.**) besitzen.

➤ **B** Jeder Teamler darf sich zur RK-Wahl aufstellen lassen.

➤ **C** Die Regelkonferenz Wahlen finden alle 6 Monate im Januar und August statt.

➤ **D** Die übrige Wahlregelung bestimmt die Regelkonferenz über die **T.§r.**

§ 4 » Abwesenheit

1. Bestimmung

➤ Eine relevante Abwesenheit tritt ein, wenn ein von der Leitung oder Regelkonferenz angesetzter Termin(Veranstaltung) nicht wahrgenommen werden kann oder ein Abwesenheitszeitraum von 3 Tagen (72std.) überschritten wird.

2. Gründe

➤ Folgende Gründe gelten als gerechtfertigte Abwesenheit, solange diese nicht durch die Einwirkungen vom Teamler ohne Beeinträchtigungen anderer verschoben werden können:

1. Verhinderung durch beeinträchtigende Krankheiten o.Ä.
2. Verhinderung durch schulische oder familiäre Termine
3. Verhinderung durch beschädigte Endgeräte oder Internetverlust
4. Verhinderung durch einen Wohnungswechsel
5. Verhinderung durch einmalige Termine (z.B. Geburtstage oder Abibälle)
6. Verhinderung durch die Notwendigkeit zum Lernen für Klausuren o. Ä.

➤ Beispiel 1: Ein Teamler möchte zur Beerdigung eines Verwandten: Dies wäre ein familiärer Termin, der andere Personen gleichermaßen beeinträchtigt. [✓]

➤ Beispiel 2: Ein Teamler verabredet sich z.B. zum Fußball oder Schwimmen mit Freunden. Freundschaftliche Termine sind wichtig, aber bestenfalls nicht einmalig und sorgen bei Ausfall für keinen bleibenden Schaden. [✗]

➤ Beispiel 3: Ein Teamler möchte für einen Test oder eine Klausur lernen. Je nach Tagesablauf und Lernstand vom Teamler herrschen verschiedene Umstände, die die Notwendigkeit zum Lernen beeinflussen können. Es muss hier also von Fall zu Fall entschieden werden. [???

3. Abmeldepflicht

➤ Sobald ein Teamler von einer relevanten Abwesenheit Kenntnis erlangt, muss er seinem direkten Vorgesetzten schriftlich Meldung dazu mit folgenden Informationen erstatten. Die Meldung muss bei einer Veranstaltung zusätzlich dem Veranstalter gemeldet werden, wenn Vorgesetzter und Veranstalter nicht dieselbe Person sind.

1. Abwesenheitsgrund
2. Abwesenheitszeitraum (bei Krankheit bitte eine Schätzung angeben)
3. Ggf. die Bezeichnung der verpassten Veranstaltung

4. Auswirkungen

➤ Sobald ein Teamler unter Beachtung von **§ 4.2. Gründe** eine Abmeldung gemäß **§ 4.3. Abmeldepflicht** eingereicht hat, gilt für den eingereichten Abmeldezeitraum Folgendes:

1. Die Pflicht zur Aufgabenerfüllung(gemäß **T.§k.**) wird ausgesetzt.
2. Die Pflicht zur Teilnahme an Veranstaltungen(gemäß **T.§r.**) wird ausgesetzt.

§ 5 » Datenschutz

1. Einleitung

➤ Die Nutzung von Teamler Daten setzt sich aus verschiedenen Bereichen zusammen, die mit den jeweils zugehörigen Rechten im Folgenden erläutert werden.

2. Stammdaten

➤ Folgende Daten werden zum Teameintritt vom Inhaber erhoben:

1. Vor- und Nachname
2. Geburtsdatum
3. Ein Ausweis (z.B. Schülerschein) zur Verifizierung von **1.** und **2.**
4. Telefonnummer & E-Mail-Adresse
5. Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort & Bundesland)

3. Weiterleitung

➤ An folgende Personen(gruppen) werden [...] Daten weitergeleitet:

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| 1. Jede Person (öffentlich): | Vorname & Alter |
| 2. Jeder Teamler: | 1. & Tel. Nr. |
| 3. Vorgesetzter Administrator: | 1., 2. & E-Mail |

4. Löschen von Daten

➤ Im Folgenden wird dargestellt, wie der Inhaber mit welchen gesammelten Daten nach einem Teamaustritt oder -rauswurf verfährt. Bitte beachte, dass andere Personen, die Daten erhalten haben, sich nicht an folgende Punkte halten müssen.

➤ **A** Es wird ein Dokument mit dem Grund zum Austritt oder -rauswurf erstellt.

➤ **B** Dein Vorname, Nachname & Geburtsdatum wird weiterhin gespeichert.

➤ **C** Deine Anschrift wird weiterhin gespeichert.

➤ **D** Zeugnisse (z.B. das Azubi Abschlusszeugnis) werden weiterhin gespeichert.

➤ **E** Protokolle werden nach spätestens 12 Monaten gelöscht.

➤ **F** Deine E-Mail-Adresse wird nach spätestens 3 Monaten gelöscht.

➤ **G** Dein Ausweis wird nach spätestens 3 Monaten gelöscht.

➤ **H** Weitere Daten, die über die Teamarbeit gesammelt wurden, werden nach spätestens 3 Monaten gelöscht.

§ 6 » Eintritt

1. Bewerbung

- **A** Die Bewerbung unter <https://arkonius.de/team/bewerben.php> wird an den zuständigen Administrator weitergeleitet. Dieser entscheidet uneingeschränkt über deren Annahme oder Ablehnung.
- **B** Nach Annahme einer Bewerbung wird vom Inhaber geprüft, ob der Bewerber die Bedingungen der **T.§v.** erfüllt. Zur Erfüllung von nicht erfüllten Punkten hat der Bewerber 14 Tage (336 Std.) Zeit. Nach Ablauf dieser, muss der Bewerber sich erneut bewerben.

2. Ablauf

- Nachdem der Eintritt gemäß **§ 7.1. Bewerbung** genehmigt ist, passiert Folgendes:
 1. Die nach **§ 5.2. Stammdaten** zu erhebenden Daten, werden gespeichert.
 2. Der Teamlar wird unseren WhatsApp-Team-Gruppen hinzugefügt.
 3. Das Team wird über den Teameintritt der Person informiert.
 4. Dem Teamlar werden die zugehörigen Game-, Web- & Voice-Serverrechte zugeteilt..

3. Anerkennungsgeschenk

- Nach dem 1. Monat einer überstandenen Teammitgliedschaft, erhält der Teamlar per Post einen Umschlag mit folgenden Artikeln zusätzlich zur Teampost:
 1. **1x** Arkonius.de USB-Stick
 2. **1x** Arkonius.de Kugelschreiber
 3. **5x** Arkonius.de Visitenkarte

§ 7 » Austritt

1. Ankündigung

- **A** Ein Teamlar, der aus dem Team austreten will, muss dies schriftlich mindestens 1 Woche vorher seinem vorgesetzten Administrator melden und einen Grund angeben.
- **B** Der vorgesetzte Administrator muss den Austritt dem Inhaber melden.

2. Ablauf

- Eine Woche nachdem ein Austritt angekündigt wurde, passiert Folgendes:
 1. Dem Teamlar werden die zugehörigen Game-, Web- und Voice-Serverrechte entzogen.
 2. Der Teamlar wird aus unseren WhatsApp Team-Gruppen entfernt.
 3. Die nach **§ 5.4. Löschen von Daten** zu löschenden Daten, werden gelöscht.

§ 8 » Teamtreffen und -fahrten

1. Bestimmung

- Um ein Teamtreffen handelt es sich, wenn sich mehrere Teamler über weniger als 24 Std. offiziell nach einer vorherigen Planung an einem bestimmten Ort treffen.
- Um eine Teamfahrt handelt es sich, wenn sich mehrere Teamler über mehr als 24 Std., also mit Übernachtungen, offiziell nach einer vorherigen Planung an einem bestimmten Ort mehrere Tage zusammen verbringen.

2. Teilnahme

- **A** Jeder Teamler darf an Teamtreffen und -fahrten teilnehmen. Verpflichtende Teamtreffen und -fahrten gibt es nicht.
- **B** Ehemalige Teamler dürfen mit Erlaubnis des Inhabers an Teamtreffen und -fahrten teilnehmen.
- **C** Verwandte von Teamlern, die die Azubizeit bestanden haben, dürfen mit Erlaubnis des Inhabers an Teamtreffen und -fahrten teilnehmen.
- **D** Personen unter 18 Jahren dürfen nur mit Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten an Teamtreffen und -fahrten teilnehmen.

3. Kosten

- **A** Teamler müssen sich an den Kosten von Teamtreffen und -fahrten beteiligen.
- **B** Die Kosten müssen jeweils 2 Monate vor Antritt des Treffens oder der Fahrt per Banküberweisung abbezahlt worden sein. IBAN: **DE90 4786 0125 1436 3689 00**
- **C** Die Kosten, die für vorher getätigte Buchungen/Reservierungen benötigt werden, werden bei Nicht-Antritt des Treffens oder der Fahrt nicht zurückerstattet.
- **D** Die Kosten, die nicht für vorher getätigte Buchungen/Reservierungen benötigt werden, werden bei Nicht-Antritt des Treffens oder der Fahrt nur bei Erfüllung folgender Aspekte zurückerstattet:
 1. Der Teamler muss einen Grund besitzen, das Treffen oder die Fahrt nicht anzutreten, der ihm keine Wahl lässt. (z.B. Krankheiten)
 2. Der Teamler oder seine Familie muss seinen Nicht-Antritt spätestens am Ende vom Vortag des Treffens oder der Fahrt an den Inhaber gemeldet haben.

4. Drogenkonsum

- **A** Das Rauchen in unseren Wohnungen bei Teamtreffen und -fahrten ist verboten.
- **B** Das konsumieren von Alkohol ist nur mit Erlaubnis des Inhabers und bei unter 18-Jährigen nur mit zusätzlicher Erlaubnis der Eltern gestattet.

§ 9 » Teampost

1. Bestimmung

➤ Bei der Teampost handelt es sich um Post in Form von Umschlägen mit Arkonius.de Produkten, die an alle Teamler mehrmals jährlich versendet werden. (Produkte: z.B. USB-Sticks, Kugelschreiber & Visitenkarten)

2. Erhalt

➤ Jeder Teamler erhält 2x jährlich kostenlos Teampost vom Inhaber.

3. Inhalt

1. 1x Arkonius.de Kugelschreiber
2. 5x Arkonius.de Visitenkarte
3. Weitere unbestimmte Sachen (z.B. Grußkarten oder Süßigkeiten)

§ 10 » Verstöße

1. Verstöße gegen die T.§R.v.

➤ Bei Verstößen gegen die T.§R.v. entscheidet der Inhaber über eine mögliche Bestrafung. Ein Teamrauswurf ist möglich, sofern andere Personen durch den Verstoß beeinträchtigt wurden.

2. Verstöße gegen die T.§v.

➤ Sollte festgestellt werden, dass im Rahmen der T.§v. falsche Daten angegeben wurden, erfolgt ein Teamrauswurf.

➤ Sollte festgestellt werden, dass im Rahmen der T.§v. bestimmte Anforderungen zum derzeitigen Stand nicht erfüllt sind, entscheidet der Inhaber über einen möglichen Teamrauswurf.

3. Verstöße gegen die T.§r.

➤ **A** Verstöße gegen die T.§r. werden in den T.§r. geregelt. Diese dürfen jedoch nur Folgen für den Teamler auf dem jeweiligen Server, auf dem gegen etwas verstoßen wurde, haben. Serverübergreifende Bestrafungen sind nicht möglich.

➤ **B** Der § 10.3.A. Verstöße gegen die T.§r. gilt nicht, wenn durch die Taten Nutzer zu Schaden gekommen sind oder der Teamler sich durch seine Rechte Vorteile verschafft hat. Wenn für den vorliegenden Fall Beschwerden von Nutzern vorliegen, entscheidet der Vorgesetzte über einen möglichen Teamrauswurf.

4. Aussagepflicht

➤ Teamler, die Verstöße gegen § 10.1. Verstöße gegen die T.§R.v. oder § 10.2. Verstöße gegen die T.§v. mitkriegen, müssen diese dem Inhaber melden.

§ 11 » Teamrauswurf

1. Entstehung

➤ Teamrauswürfe können auf Basis folgender Feststellungen geschehen:

1. Ein Verstoß gemäß **§ 10.1. Verstöße gegen die T.§R.v.**
2. Ein Verstoß gemäß **§ 10.2. Verstöße gegen die T.§v.**
3. Ein Verstoß gemäß **§ 10.3.B. Verstöße gegen die T.§r.**
4. Ein durch den jeweils vorgesetzten Administrator festgestellter Verstoß gegen das **T.§k.**, falls außerhalb des erlaubten Rahmens durch die **T.§R.v.** keine Erfüllung der Pflichten bzw. Aufgaben gemäß des **T.§k.** mehr erfolgt. Hierbei sind ggf. weitere im **T.§k.** festgehaltene Regelungen zu Rauswürfen zu beachten. Falls es für den Posten des Teamlers eine zuständige Aufsicht gibt, muss diese dem Rauswurf zustimmen.

2. Ablauf

➤ Sollte ein Teamrauswurf gemäß **§ 11.1. Entstehung** geschehen müssen oder von der zuständigen Person beschlossen worden sein, passiert Folgendes:

1. Der Inhaber wird von dem anstehenden Rauswurf und dessen Gründen durch die zuständige Person informiert. Dies geschieht mindestens **48h** vor den folgenden Schritten.
2. Dem Teamler werden die zugehörigen Game-, Web- und Voice-Serverrechte entzogen. Dafür ist der Inhaber zuständig.
3. Der Teamler erhält von der zuständigen Person und dem Inhaber die Bestätigung seines Rauswurfes mit den zugehörigen Gründen für diesen.
4. Der Teamler wird aus unseren WhatsApp Team-Gruppen entfernt. Dies geschieht frühestens **24h** nach den vorherigen Schritten.
5. Die nach **§ 5.4. Löschen von Daten** zu löschenden Daten, werden gelöscht.

3. Folgen

➤ Sobald ein Teamrauswurf gemäß **§ 11.2. Ablauf** durchgeführt ist, gilt für die rausgeworfene Person Folgendes:

1. Die Person darf die folgenden 6 Monate nicht ins Team eintreten.

4. Erweiternde Rechte

➤ Der Rauswurf darf von der zuständigen Person in der durch **§ 11.2.4 Ablauf** bestimmten Zeit widerrufen werden. Dem Teamler wird dafür die Möglichkeit eingeräumt, Stellung zu den Gründen des Rauswurfes zu nehmen. Im Fall einer Widerrufung teilt die zuständige Person dies begründet dem Inhaber mit und die Schritte aus **§ 11.2 Ablauf** werden rückgängig gemacht.

§ 12 » Holiday Time

- Die **Holiday Time** Regelung stellt eine Ergänzung zu **§ 4.2. Gründe** dar.
- Jeder Teamlar darf sich unter der Meldung des Abwesenheitsgrundes „Urlaub“ für 36 Tage/Jahr abmelden, um sich eine nicht näher definierte Auszeit zu nehmen.
- Jeder Teamlar gilt an folgenden Tagen ohne Meldung als abgemeldet.
Die freiwillige Fortsetzung der Arbeit ist natürlich nicht verboten:
 - ➔ Neujahr: **1.01 & 2.01 & 3.01 & 4.01**
 - ➔ Weihnacht: **22.12 & 23.12 & 24.12 & 25.12**
 - ➔ Silvester: **26.12 & 27.12 & 28.12 & 29.12 & 30.12 & 31.12**

§ 13 » WhatsApp Team-Gruppen

- Die folgenden Regeln gelten in unseren WhatsApp Team-Gruppen:
 - **A** Es dürfen keine Sticker, Gifs und Videos gesendet werden.
 - **B** Es dürfen keine Beleidigungen gesendet werden.
 - **C** Es dürfen keine sexuell anstößigen Inhalte gesendet werden.
 - **D** Es dürfen keine zur Provokation gedachten Inhalte gesendet werden.

§ 14 » Informationspflichten

- Teamlar müssen die Informationen aus unserer WhatsApp Team-Infos-Gruppe zur Kenntnis nehmen und sich bei Unklarheiten an den Inhaber wenden.
- Teamlar müssen die Informationen, die ihnen von ihren Vorgesetzten über die vereinbarten Kommunikationswege mitgeteilt wurden, zur Kenntnis nehmen und diese ggf. innerhalb von **48h** beantworten.

§ 15 » Besprechungen

➤ Die folgenden Regeln gelten für und während Teambesprechungen:

1. Bestimmung

➤ Bei Besprechungen handelt es sich um Termine bzw. Veranstaltungen, die von der Regelkonferenz oder einem zuständigen Vorgesetzten angesetzt wurden.

2. Ankündigung

➤ Besprechungen müssen von deren Veranstalter mindestens **48h** im Voraus bekannt gegeben worden sein.

3. Zeiten

➤ **A** Besprechungen dürfen nicht vor 11 Uhr stattfinden.

➤ **B** Besprechungen dürfen nicht nach 23 Uhr stattfinden.